



**Stadtamt Braunau am Inn  
Stadtplatz 38, 5280 Braunau am Inn**

**Verhandlungsschrift**

über die am Donnerstag, den 4. Juli 2019, im Veranstaltungszentrum stattgefundenene Sitzung des

**Gemeinderates**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.24 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johannes Waidbacher

**Gemeinderatsmitglieder:**

**ÖVP-Fraktion:** Vbgm. Florian Zagler BA, StR Doris Haubentrath, StR Dir. Josef Knauseder MMBA, GR Fabian Graf, GR Zoran Sijakovic, GR Marco Baccili, GR Gerhard Bruckbauer, GR Stefanie Stoffle, GR Anna Stoiber, GR HR Eva Gaisbauer, GR Mag. Matthias Kritzingler MA, GR Alfred Hermann, GR Peter Lehrer

Entschuldigt: GR Klaus Ranzenberger

Ersatz: GRE Barbara Ober

**FPÖ-Fraktion:** Vbgm .Ing. Mag. Gerhard Haberfellner, StR Hubert Esterbauer, GR Ing. Hans Pill, GR Daniel Steinkogler, GR Christian Bachinger, GR Peter Schiller, GR Adolf Burgstaller, GR Franz Köstler

Entschuldigt: GR Matthias Friedl

Ersatz: GRE Brigitte Ortner

**SPÖ-Fraktion:** StR DI Wolfgang Grabner-Sittenthaler, GR Gabriele Knauseder MSc, GR Rudolf Eiblmaier, GR Ing. Günter Weibold, StR Michaela Feichtenschlager, GR Günter Mikula, GR Mag. Karl Felbermair, GR Rudolf Streitberger, GR Friedrich Wagner

Entschuldigt:

Ersatz:

**GRÜNE-Fraktion:** StR Lizeth Außerhuber-Camposeco, GR Mag. Dipl. Ing. Manfred Hackl, GR DI Manuel Parfant

Entschuldigt: GR BR David Stögmüller

Ersatz: GRE Elke Gapp

**Anwesende Gemeindebedienstete:**

Dr. Robert Bernroitner, Mag. Andreas Reiter, Dipl. Ing. Karl Schug, Mag. Martina Schwandtner LLB.oec. MA, Gisela Lahner

Schriftführerin: Gisela Lahner

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.5.2019 aufliegt und diese als genehmigt gilt, wenn bis Ende der Sitzung kein Einwand erhoben wird.

Zudem gibt er bekannt, dass der Tagesordnungspunkt III/3 abgesetzt wird.

Darüber hinaus informiert er, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt, der den Radweg in der Michaelistraße betrifft. Er stellt daher den

**Antrag:**

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig –

Des Weiteren informiert er, dass dieser Antrag im B-Teil der Sitzung unter dem Punkt „Allfälliges“ behandelt werden soll. Er stellt daher den

**Antrag:**

Behandlung des Dringlichkeitspunktes unter Teil-B der Sitzung unter dem Punkt „Allfälliges“.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

## A:

### I. Anträge gemäß § 46 Abs.2 der Oö. Gemeindeordnung

#### **1. Antrag der Grünen-Fraktion gem. § 46. Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 –LKW-Transit im Mattigtal stoppen**

**GRE Gapp** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

**StR Esterbauer** denkt, dass es sich zwar momentan ganz gut anhört, wenn man sagt man wolle eine Tonnagebeschränkung auf bestimmten Straßen des Bezirkes Braunau. Das Problem dabei ist aber, dass man mit dieser Tonnagebeschränkung kein Problem löst, sondern dieses im Endeffekt nur verlagert. Denn wenn man die LKW auf der B148 nicht mehr fahren lässt, weichen sie auf die B156 aus, was bedeutet, dass man dann dort das gleiche Problem hat. Es kommen dann wieder Resolutionen von diesen

Anrainergemeinden, und man gewinnt in Wirklichkeit nichts. Eher erreicht man, dass die Firmen statt einem großen mehrere kleine LKW schicken, dann fahren halt statt einem großen drei kleine, die mindestens genauso viel Dreck in die Umwelt blasen wie ein Großer. Er meint, dass so ein Verbot auch für die Wirtschaft nicht gut ist, er denkt an die Zulieferer von Firmen wie AMAG, KTM, Bernecker&Rainer usw. wo es gar nicht anders geht, dass sie dementsprechend beliefert werden und auch Produkte abtransportieren. Eine Kontrolle des Ziel- und Quellverkehrs ist, wie er aus seiner beruflichen Vergangenheit weiß, nur sehr, sehr eingeschränkt möglich. Es reicht, wenn derjenige eine Palette auf der Ladefläche hat oder ein Schreiben mitführt, dass er dort hinfährt und schon darf er fahren, damit ist eine derartige Beschränkung wirkungslos. Man sollte zuerst einmal ermitteln wie viele dort wirklich fahren, was tatsächlich Sache ist. Für ihn ist das unausgegoren und nicht wirklich überlegt, seine Fraktion wird diesem Punkt daher nicht zustimmen.

**GRE Gapp** erklärt, dass man die Tonnagebeschränkung natürlich auf alle Bundesstraßen ausdehnen kann. Zu dem Thema, dass noch nicht sicher ist, wie sich der Verkehr entwickelt hat man in einem der letzten Verkehrsausschüsse eine Studie gesehen die darauf hinweist, auch wenn die A94 nicht gebaut werden würde, dass sich der Transitverkehr extrem steigern wird. Sie ist schon der Meinung, dass man die Bürgerinnen und Bürger aus Braunau und auch des ganzen Bezirkes frühzeitig vor diesem ganzen Lärm und vor allem vor den Schadstoffen schützen sollte und auch die Umwelt. Dass das nur ein erster Schritt ist, ist klar. Das weitere muss einfach sein, dass der LKW-Transit auf die Schiene verlagert wird. In der Schweiz - wie alle wissen, ist das ein sehr guter Wirtschaftsstandort - wurde es geschafft, den LKW-Verkehr über die Schweizer Alpen deutlich zu verringern und die Wirtschaft hat darunter nicht gelitten. Man muss endlich anfangen etwas zu tun und das ist mal ein erster Schritt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP I/1 abstimmen.

**Antrag:**

Der Oberösterreichische Landtag wird ersucht, sich dafür einzusetzen, im Hinblick auf den steigenden LKW-Transit im Innviertel durch die Errichtung der deutschen A94, tonnenbezogene Einschränkungen für den Durchzugsverkehr im Bezirk Braunau, insbesondere im Mattigtal, zu prüfen. In weiterer Folge darauf aufbauend Maßnahmen zu setzen um den LKW-Transit zurückzudrängen. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass kleinräumige Ausweichrouten verunmöglicht werden und der Transitverkehr über die Autobahnen abgewickelt wird.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

Für den Antrag:

ÖVP-, SPÖ- und Grüne-Fraktion  
(ohne GR HR Mag. Gaisbauer wegen Befangenheit)

Gegen den Antrag:

FPÖ-Fraktion

## 2. Antrag der SPÖ- und FPÖ-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung – Einführung des Kautionsfonds der Stadtgemeinde Braunau am Inn

### Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kautionsfonds der Stadtgemeinde Braunau am Inn mit 1. August 2019 eingeführt werden soll.

**GR Mikula** berichtet über den Tagesordnungspunkt und verliest: Antrag zur Einführung des Kautionsfonds der Stadtgemeinde Braunau zur Unterstützung sozial schwacher Haushalte. Bis zu einer Kautionshöhe von EUR 2.500,- wird ein Zuschuss in Höhe von 20% (max. EUR 500,-) aus dem Kautionsfonds als Starthilfe einmalig gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Einkommensgrenze orientiert sich an der für das jeweilige Kalenderjahr für die Wohnbeihilfe des Landes Oö. festgelegten und je nach der im Haushalt lebenden Personenanzahl gestaffelten Obergrenze des Einkommens. Der Zuschuss aus dem Kautionsfonds wird ausschließlich für Wohnungsmietverträge ab dem 01.10.2019 gewährt. Zumindest eine/r der im Mietvertrag angeführten Mieter/innen muss den Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr vor Beginn des Mietverhältnisses in Braunau am Inn nachweisen können. Der Zuschuss wird analog der Bestimmungen der Wohnbeihilfe des Landes Oö. gewährt. Pro Person kann dieser Zuschuss nur einmal beantragt werden.

Anträge auf Gewährung eines Kautionszuschusses können ganzjährig beim Stadtamt Braunau am Inn Sozialamt/Wohnungsverwaltung unter Verwendung der dort aufliegenden Antragsformulare eingebracht werden.

Der Zuschuss aus dem Kautionsfonds kann bis spätestens drei Monate nach Mietvertragsbeginn beantragt werden. Bei Überschreiten dieser Frist wird der Kautionszuschuss nicht mehr gewährt. Die Vergabe obliegt dem Sozialausschuss. Der Kautionszuschuss wird nur unter Einhaltung der „Richtlinien zum Kautionsfonds“ der Stadtgemeinde Braunau am Inn gewährt. Diese Richtlinien wurden von der Sozialabteilung ausgearbeitet und rechtlich geprüft.

Zum Voranschlag der Stadt Braunau am Inn für das Finanzjahr 2019 wurde für den Kautionsfonds vorsorglich ein Betrag von EUR 40.000,- zuzüglich EUR 5.000,- für Personalkosten gemeldet. Dies wurde im Finanzausschuss vom 01.10.2018 mehrheitlich beschlossen.

Das Land Oö. plant für das Jahr 2020 ein Unterstützungsmodell für Mieten und Kautionen, wobei Braunau als Pilotregion fungieren soll. Diese Unterstützung kann in den Sozialberatungsstellen beantragt werden und fällt unter die „Hilfe in besonderen sozialen Lagen“. Information zur Hilfe in besonderen sozialen Lagen: Personen, die sich auf Grund besonderer persönlicher oder familiärer Verhältnisse in einer außergewöhnlichen Notlage (z.B. bei Delogierung, außergewöhnlicher finanzieller Belastung, Auftreten einer Notsituation o.ä.) befinden. Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Form und Höhe der Unterstützung liegt beim Träger der Wohnungslosenhilfe, die im Bezirk Braunau die Caritas sein würde.

Die Förderungsmaßnahme des Landes Oö. berücksichtigt Personen, welche massiv armutsgefährdet sind. Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zum Braunauer Kautionsfonds dar, da dieser Personen mit geringem Einkommen berücksichtigt. Um Doppelförderungen zu vermeiden verpflichtet sich jeder Antragsteller eidesstattlich, dass seine Angaben zum Förderantrag richtig und vollständig sind. Zu Unrecht empfangene Fördermittel sind unverzüglich zurückzuerstatten. Falschangaben

gegenüber der Behörde zur Erlangung der vermögenswerten Sozialleistung können strafrechtlich verfolgt werden. Nach einem Jahr soll mit dem Land Oö. geprüft werden, ob es Antragsteller gibt, die sowohl bei der Stadt Braunau als auch beim Land Oö. Gelder aus dem Kautionsfonds bezogen haben. Damit soll eine Doppelförderung verhindert werden. Die Einführung des Kautionsfonds der Stadtgemeinde Braunau stellt eine wichtige soziale Unterstützung für einkommensschwache BraunauerInnen dar. Er stellt folgenden

**abgeänderten Antrag:**

Der Kautionsfond für Wohnungsmieter/Innen der Stadtgemeinde Braunau am Inn wird ab 01. Oktober 2019 befristet für ein Jahr eingeführt. Eine Beratung über die Fortsetzung bzw. Evaluierung soll in der September-Sitzung des Sozialausschusses 2020 erfolgen. Dem beiliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Richtlinien-Entwurf vom 02.07.2019 wird zugestimmt.

**Vbgm. Ing. Mag. Habermüller** hat die Einrichtung eines Kautionsfonds von Anfang an gut gefallen um sozial schlecht gestellte Braunauer Bürger finanziell zu unterstützen. Dieser Antrag ist ausführlich und gründlich durchdacht und wurde durch die entsprechenden Ausschüsse vor einem Jahr entsprechend aufbereitet. Nun stellt sich natürlich die Frage, warum man erst nach einem Jahr diesen gemeinsamen Antrag einbringt. Das hat zwei Gründe. Zum einen muss die Stadtgemeinde bei so einem Antrag natürlich rechtlich abgesichert sein und gleichzeitig muss der Antrag möglichst ideal für die Bürger sein. Der Antrag wurde an das Amt gestellt, im Sozialausschuss überarbeitet und weiter verbessert, er bedankt sich herzlich beim Amt und den Mitgliedern des Sozialausschusses für die sehr vorbildliche Arbeit. Ein weiterer Grund, weshalb es so lange gedauert hat war, dass es vom Land hieß, dass ein Kautionsfonds aufgelegt wird, der eigentlich schon im Jänner 2019 in Kraft treten hätte sollen. Was ist passiert? Nichts. Nun heißt es, dass er wahrscheinlich mit Jänner 2020 aufgelegt wird. Wie man jedoch vorhin gehört hat, sind die Zugänge total verschieden. Falls es aber tatsächlich zu einer Doppelförderung kommen sollte gibt es Abstimmungsgespräche. Er denkt die Stadt Braunau hat eine soziale Verpflichtung gegenüber den Bürgern weswegen er alle bittet diesem Antrag zuzustimmen.

**GRE Gapp** erklärt, dass auch ihre Fraktion findet, dass es wichtig ist, sozial oder finanziell schwache Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. Zudem möchte sie zu bedenken geben, dass dadurch, dass die Bürger zuerst den gesamten Kautionsbetrag selbst finanzieren müssen, wieder ein Teil rausfällt, die eben nicht die finanziellen Mittel aufbringen können, die Kaution zu finanzieren.

**Bgm. Mag. Waidbacher** weist darauf hin, dass man ja auch den Ernst-Buchacker-Sozialfonds hat, der genau für diese Fälle gedacht ist.

**StR Feichtenschlager** erklärt dazu, dass man dort ansuchen kann, wenn es wirklich so steht. Wenn auf normalem Wege nichts möglich ist, kann man beim Buchacker-Fonds ansuchen.

**StR Feichtenschlager** freut sich, dass man ein ganz wichtiges Projekt für Braunau auf Schiene gebracht hat. Der Weg war hart und steinig und lang. Sie denkt, dass ihr alle

zustimmen, wenn sie sagt, dass das heute einen guten Abschluss gefunden hat und dafür möchte sie sich herzlich bedanken, vor allem für die einstimmige Zustimmung, die immer ihr Wunsch war.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über den **abgeänderten Antrag** abstimmen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 08.07.2019 / La

**II. Anträge des Bürgermeisters:**

**1. Behandlung des in der Tagesordnung unter Teil „B“ angeführten Verhandlungsgegenstandes**

**Bgm. Mag. Waidbacher** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/1 abstimmen.

**Antrag:**

Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

**2. Personalbeirat I und II; Bestellung der Dienstnehmersvertreter/innen**

**Bgm. Mag. Waidbacher** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/2 abstimmen.

**Antrag:**

- a) Auf Vorschlag vom 29.Mai 2019 werden folgende Mitglieder der Personalvertretung als Dienstnehmersvertreter/innen des Personalbeirates I bestellt:

Mitglieder:  
 van Dyck Heinz  
 Hargassner Rafaela  
 Assigal Helmut

Ersatzmitglieder:  
 Berger Edith  
 Spaniller Michal  
 Zeller Walter

- b) Auf Vorschlag vom 29.Mai 2019 werden folgende Mitglieder der Personalvertretung als Dienstnehmersvertreter/innen des Personalbeirates II bestellt:

Mitglieder:  
 van Dyck Heinz  
 Hargassner Rafaela  
 Assigal Helmut  
 Zeller Walter

Ersatzmitglieder:  
 Berger Edith  
 Spaniller Michal  
 Barone Ursula  
 Mutter Michaela

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ia am 08.07.2019 / La

**III. Anträge des Finanzausschusses:**

**1. Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung; Änderung der Prioritätenreihung**

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/1 abstimmen.

**Antrag:**

Für die Mittelgewährung der im Investitionsplan enthaltenen Projekte wird nachstehende Prioritätenreihung beschlossen:

- 1) FF Haselbach – Neubau der Zeugstätte
- 2) Sanierung VAZ (Veranstaltungszentrum)
- 3) Kindergarten Neustadt – Erweiterung bzw. Neubau
- 4) Fuhrpark – Ankauf eines Kommunalfahrzeuges
- 5) Schloss Ranshofen – Sanierung Meiereitrakt
- 6) FF Ranshofen – Fahrzeugankauf
- 7) Sportanlage Ranshofen – Generalsanierung
- 8) Stadtschulen – Weiterentwicklung (Bildungscampus)
- 9) FF Ranshofen – Fahrzeugankauf
- 10) Stadion Stadt – Sanierung bzw. Neubau
- 11) FF Stadt – Fahrzeugankauf

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ila am 08.07.2019 / La

**2. Haushaltsvoranschlag 2019; Überplanmäßige Ausgaben****StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

**GR DI Parfant** führt aus, dass die Aufstockungen beispielsweise auch die LED-Beleuchtung betreffen. Der Punkt, der von seiner Fraktion jedoch nicht so positiv gesehen wird, betrifft den Einbau der Klimaanlage. Es soll nicht nur im VAZ sondern auch im Schloss Ranshofen eine Klimaanlage eingebaut werden mit Gesamtkosten von fast EUR 140.000,-. Über andere Summen, wie den EUR 40.000,- für den Kautionsfonds wird ein Jahr lang diskutiert, ob man es sich leisten kann oder nicht. Im Gegenzug gibt man aber EUR 140.000,- für eine Klimaanlage aus, wobei man sagen muss, dass es nicht so viele Veranstaltungen im Sommer gibt. Einerseits spart man Energie durch Energieprojekte ein und hier macht man das genaue Gegenteil.

**GR Ing. Weibold** erklärt, dass es zur Klimaanlage ganz billige Alternativen gibt. Er hat kürzlich im Fernsehen etwas gesehen, da hat der Physiker Dr. Gruber eine alternative Klimaanlage vorgestellt. Das war ganz einfach ein Ventilator, vor diesen stellt man eine Wanne, über diese stellt man einen Wäschetrockner mit nassen Handtüchern und lässt den Wind durchstreifen, kühlt um vier bis fünf Grad ab. Wobei dies vielleicht im Veranstaltungszentrum etwas ungünstig ist.

**Bgm. Mag. Waidbacher** bedankt sich für die etwas außergewöhnliche Kühlungs-idee.

**GRE Gapp** bestätigt, dass es im Sommer manchmal ziemlich heiß ist, sie ist jedoch trotzdem der Meinung, dass überall Klimaanlagen zu installieren nicht der richtige Weg ist. Man steuert gerade auf eine Klimakatastrophe zu, und man installiert Klimaanlagen. Es wäre viel besser an Alternativen zu denken, beispielsweise Gebäude zu begrünen, man bräuchte in der Stadt viel mehr Bäume, man rodet Bäume und baut Parkhäuser, man macht genau das, dass die Städte noch heißer werden. Es gibt Experten auf dem Gebiet, die viele innovative Ideen haben wie man Gebäude kühlen kann, so dass sie im Sommer kühler und im Winter wärmer sind und man dadurch im Winter weniger Heizenergie verbraucht. Sie ist der Meinung, man muss jetzt endlich etwas tun, weil man auch eine Verantwortung den Kindern und Enkelkindern gegenüber hat. Man kann sagen ok, die zwei Klimaanlagen in Braunau, was machen die schon aus. Aber man muss jetzt anfangen Schritte zu setzen, sonst ist es irgendwann und das wird schon in ein paar Jahren sein, zu spät. Darum appelliert sie an alle, sich zu überlegen, wie man alternative Wege finden kann und nicht Sachen ins Lächerliche zieht, sondern wirklich schaut, welche Alternativen es gibt, die keine Energie kosten und dem Klima guttun.

**GR Ing. Weibold** wendet sich an Frau GRE Gapp. Er wollte dies wirklich nicht ins Lächerliche ziehen. Er gibt ihr vollkommen recht, wenn man neu baut dann hat man zu schauen, dass man ordentlich baut, dass man begrünt, er selbst hat ein grünes Dach. Hier ist man leider in einem Bereich, wo man dem nicht vorgesorgt hat und wo man aber Leuten etwas bieten muss, die zu einer Veranstaltung kommen und bei diesen Temperaturen einen gekühlten Veranstaltungssaal vorfinden wollen. Ansonsten ist er vollkommen bei GRE Gapp, man muss etwas tun, hier aber denkt er, dass man einen verschiedenen Weg geht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/2 abstimmen.

**Antrag:**

Gemäß § 79 der O.Ö. Gemeindeordnung in Verbindung mit § 15 GemHKRO wird bewilligt:

		Bezeichnung:	Betrag:
<b><u>KREDITAUFSTOCKUNG:</u></b>			
Konto	1/8461-0500	Geschäftsgebäude VAZ Sonderanlagen	<u>EUR 20.000,00</u>
<b><u>Bedeckung:</u></b>			
Konto	1/9140-7750	Beteiligungen Vfi & Co KG	<u>EUR 20.000,00</u>

**Beschluss:**

Antrag angenommen

Für den Antrag:

ÖVP- und FPÖ-Fraktion, StR DI Grabner-Sittenthaler, GR Knauseder  
GR Eiblmaier, GR Ing Weibold,  
StR Feichtenschlager, GR Mikula  
GR Wagner, GR Streitberger

Gegen den Antrag:

GR Mag. Felbermaier, Grüne-Fraktion

an Ila am 08.07.2019 / La

**3. Tourismusabgabeordnung 2019, Oö.Tourismusgesetz 2018, Novellierung § 54 OÖ Tourismusgesetz 2018; Freizeitwohnungspauschale**

**Antrag: mit WiA**

Für die Stadtgemeinde Braunau wird eine Tourismusabgabeordnung laut vorliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenem Verordnungsentwurf vom 05.06.2019 genehmigt.

**Antrag abgesetzt**

an Ila am 08.07.2019 / La

#### 4. Brunnen III; Schutzgebiet; Entschädigungsleistung aufgrund der Erlassung des Schutzgebietes; Beschluss Vergleiche

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/4 abstimmen.

##### Antrag:

- a) Dem Vergleich zwischen Renate und Josef Altenbuchner, Ottenschwand 2, 5134 Schwand im Innkreis, und der Stadtgemeinde Braunau am Inn über die Entschädigungsleistungen aufgrund der Erlassung des Schutzgebietes für den Brunnen III Braunau wird, entsprechend dem beiliegenden vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 04.06.2019, zugestimmt.
- b) Dem Vergleich zwischen Gertraud und Walter Buchner, Ginshöring 1, 5134 Schwand im Innkreis, und der Stadtgemeinde Braunau am Inn über die Entschädigungsleistungen aufgrund der Erlassung des Schutzgebietes für den Brunnen III Braunau wird, entsprechend dem beiliegenden vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 04.06.2019, zugestimmt.
- c) Dem Vergleich zwischen Ing. Stefan Bulacher, Dorf 72, 6134 Vomp, und der Stadtgemeinde Braunau am Inn über die Entschädigungsleistungen aufgrund der Erlassung des Schutzgebietes für den Brunnen III Braunau wird, entsprechend dem beiliegenden vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 04.06.2019, zugestimmt.
- d) Dem Vergleich zwischen Christa und Georg Michael Geisberger, Weihart 3, 5134 Schwand im Innkreis, und der Stadtgemeinde Braunau am Inn über die Entschädigungsleistungen aufgrund der Erlassung des Schutzgebietes für den Brunnen III Braunau wird, entsprechend dem beiliegenden vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 04.06.2019, zugestimmt.
- e) Dem Vergleich zwischen Stephanie und Josef Loidl, Kammern 2, 5134 Schwand im Innkreis, und der Stadtgemeinde Braunau am Inn über die Entschädigungsleistungen aufgrund der Erlassung des Schutzgebietes für den Brunnen III Braunau wird, entsprechend dem beiliegenden vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 04.06.2019, zugestimmt.
- f) Dem Vergleich zwischen Christine und Georg Meindl, Haus 2, 5134 Schwand im Innkreis, und der Stadtgemeinde Braunau am Inn über die Entschädigungsleistungen aufgrund der Erlassung des Schutzgebietes für den Brunnen III Braunau wird, entsprechend dem beiliegenden vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 04.06.2019, zugestimmt.
- g) Dem Vergleich zwischen Gertraud und Josef Tischlinger, Kammern 1, 5134 Schwand im Innkreis, und der Stadtgemeinde Braunau am Inn über die Entschädigungsleistungen aufgrund der Erlassung des Schutzgebietes für den Brunnen III Braunau wird, entsprechend dem beiliegenden vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 04.06.2019, zugestimmt.

##### Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 08.07.2019 / La

**5. 3-Achs LKW Fahrgestell mit Vorbereitung für Aufbau eines Autokranes, Kipperbrücke und Winterdienstausrüstung Vergabesumme € 113.880,00 incl. Ust**

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/5 abstimmen.

**Antrag:**

Von der Firma Pappas Automobil GmbH wird gemäß Angebot vom 3. April 2019 ein Dreiachs-LKW Fahrgestell Marke Mercedes Benz, Modell Arocs 2636 K6x4 mit Vorbereitung für den Aufbau eines Autokrans, Kipperbrücke und Winterdienstausrüstung zum Preis von € 113.880,00 incl. Ust angekauft. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zum Finanzierungsplan und der Zustimmung der Landesregierung zum BZ-Antrag.

**Beschluss:**

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIIb am 08.07.2019 / La

**IV. Anträge des Wirtschaftsausschusses:**

**1. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtgemeinde Braunau am Inn; Aktualisierung – AGB 2019**

**GR HR Mag. Gaisbauer** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/1 abstimmen.

**Antrag:**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtgemeinde Braunau am Inn (AGB 2019) werden laut beiliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 20.05.2019 genehmigt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIIa am 08.07.2019 / La

**2. Liegenschaft Linzer Straße 28, Hüttmair (vormals Notny); Einverleibung der Löschung von Vorkaufs- und Bestandrechten für Stadtgemeinde Braunau ob EZ 128, KG 40005 Braunau am Inn**

**GR HR Mag. Gaisbauer** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/2 abstimmen.

**Antrag:**

Der vorliegenden vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Löschungserklärung im Entwurf vom 22.05.2019 bzgl. Einverleibung der Löschung der Vorkaufs- und Bestandrechte für die Stadtgemeinde Braunau laut C-LNR 4a, 5a und 6a ob EZ 128, KG 40005 Braunau am Inn, wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIb am 08.07.2019 / La

**3. ÖBB Bahnprojekts; Park & Ride, Bereitstellung e-Ladeinfrastruktur; Entwurf vom 26.02.2019 der Zusatzvereinbarung zum Planungs- und Errichtungsvertrag Braunau vom 10.03.2019**

**GR HR Mag. Gaisbauer** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

**GR DI Parfant** erörtert, dass es von Anfang an eine Forderung der Grünen-Fraktion war, dass auf diesem Park & Ride Parkplatz eine E-Lade-Station errichtet wird, weswegen sie es jetzt sehr begrüßen, dass diese errichtet wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/3 abstimmen.

**Antrag:**

Der Zusatzvereinbarung zum Planungs- und Errichtungsvertrag Braunau vom 10.03.2019, mit der ÖBB Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH wird laut beiliegendem, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenem Entwurf vom 26.02.2019 zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 08.07.2019 / La

**4. Innlände/Inntreppelweg – Wegverbindung auf ÖBB-Grundstück 219/8;  
Dienstbarkeitsvereinbarung zugunsten der Stadtgemeinde Braunau am Inn**

**GR HR Mag. Gaisbauer** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

**GRE Gapp** sagt, dass die Grüne-Fraktion diese Lösung sehr begrüßt und sie möchte sich bei allen Mitarbeitern der Stadtgemeinde bedanken, die zu diesem Resultat beigetragen haben. Dadurch wird eine attraktive Fußwegverbindung von Laab in das Stadtzentrum wiederhergestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/4 abstimmen.

**Antrag:**

Der Bahngrundbenützungsvertrag abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilien Management GmbH und der Stadtgemeinde Braunau am Inn wird laut vorliegender Fassung vom 25.6.2019 vollinhaltlich genehmigt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 08.07.2019 / La

**5. Kokengut - Grundflächen der Familien Ober, Sommerauer und Daxecker;  
Übertragung von Grundstücken in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes gemäß § 15  
Liegenschaftsteilungsgesetz**

**GR HR Mag. Gaisbauer** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/5 abstimmen.

**Antrag: mit Verk.A.**

Der unentgeltlichen Übertragung der Grundstücke 1499, 1500, 1501 und 1502, je KG Braunau in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes, EZ 649, laut vorliegender Vermessungsurkunde GZ: 17680A vom 29.04.2019 wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GRE Gapp)

an IIIa am 08.07.2019 / La

**6. Bereinigung Grundangelegenheit Blankenbach; Zustimmung Grundübernahme; Gst.2806/3, 2806/6, 2806/7 und 2806/8, alle KG Ranshofen**

**GR HR Mag. Gaisbauer** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/6 abstimmen.

**Antrag:**

Der Übernahme der Grundstücke 2806/3, 2806/7, 2806/6 und 2806/8, alle KG Ranshofen, durch Frau Helga Wimmer, Blankenbach 27/1, 5280 Braunau am Inn, wird laut beiliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenem Entwurf der Grundübernahmeerklärung vom 31.05.2019 zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GRE Gapp)

an IIIa am 08.07.2019 / La

**7. Grundgrenzenänderungen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut**

**GR HR Mag. Gaisbauer** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/7 abstimmen.

**Antrag: mit Verk.A.**

Den vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktionen sowie der Auflassung des öffentlichen Gutes wie obenstehend angeführt wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 08.07.2019 / La

**V. Anträge des Kulturausschusses:**

**1. Bauhoftheater Braunau; Braunauer Theatersommer 2019; Ansuchen um Förderung**

**GR Šijaković** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

**StR Außerhuber-Camposeco** begrüßt diesen Beschluss sehr. Sie und ihre Fraktion finden, dass diese Veranstaltungen sehr gut besucht werden und dass sie eine Bereicherung für Braunau sind. Gerade weil im Sommer im kulturellen Bereich nicht so viel los ist, ist es eine wirklich gute Alternative.

**StR Esterbauer** meint, dass wie alle Jahre größere und kleinere Wünsche an Förderungen kommen und vieles davon förderwürdig ist und dann auch dementsprechend beschlossen wird. In diesem Fall redet man von einem Verein, der nicht nur ein Theater betreibt, sondern auch ein Lokal, weswegen er sich fragt, was man hier fördert. Fördert man das Theaterstück oder fördert man eine Abgangsdeckung des Lokals. Denn wenn das Lokal positiv wirtschaftet braucht es keine Förderung, wenn es negativ wirtschaftet fördert man somit die Abgangsdeckung. Die letzte Konsequenz wäre, dass man jedem Wirt sagt, er soll einen Theaterverein gründen, weil wenn er dann einen Verlust erwirtschaftet, kann man das dann vielleicht darüber abwickeln. Dies ist für seine Fraktion nicht so wirklich nachvollziehbar. Man hat sich die Zahlen angeschaut. Alleine die Bewirtungskosten steigen innerhalb eines Jahres von EUR 3.000,- auf EUR 5.500,-, wobei er nicht sagen kann, worauf sich das dann wirklich bezieht. Für seine Fraktion ist nicht nachvollziehbar, ob man hier die künstlerische Arbeit fördert oder nicht doch etwas Anderes, weswegen man diesem Antrag nicht zustimmen wird.

**StR DI Grabner-Sittenthalers** Meinung nach hängt der Vergleich, weil beim Wirtefest oder Stadtfest in weiterer Folge ebenfalls Wirte gefördert werden, wo man dann auch das Argument anführen könnte, dass man vielleicht die Wirtshäuser oder deren Abgangsdeckung fördert. Er schließt sich Frau StR Außerhuber-Camposeco an, man kann wahnsinnig froh sein, dass man so hochkarätige Veranstaltungen in Braunau macht, dass es Leute gibt, die das durchziehen, die viel Engagement rein legen, viele Schauspieler, 50 Leute, sind dabei und er ist der Meinung, dass genau so etwas wirklich förderwürdig ist. So etwas sollte man unbedingt unterstützen.

**StR Außerhuber-Camposeco** möchte noch erwähnen, dass es 14 Aufführungen und 3 Konzerte sind, es ist also wirklich viel, das geboten wird. Es ist für sie Kultur, was die Leute da machen, sie beteiligen sich, sie schauspielern, sie machen die Bühne. Sie findet es sehr gut, was hier gemacht wird.

**Bgm. Mag. Waidbacher** findet es ebenfalls sehr toll, erst gestern hat er erfahren, dass Kartenanfragen bis München hereinkommen. Das Einzugsgebiet hat sich schon relativ weit ausgebreitet. Außerdem wollte er noch anmerken, weil Frau StR Außerhuber-Camposeco meinte, dass im Sommer nicht ganz so viel los ist - wenn er sich seinen und die Terminkalender der anderen hier Anwesenden ansieht, sieht man, dass sehr viel los ist und sehr viele Veranstaltungen stattfinden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/1 abstimmen.

**Antrag: mit Fin.A.**

Zustimmung zur Förderung des Braunauer Theatersommers 2019 des Vereins „bauhoftheater braunau“ durch

- a) Gewährung einer Barförderung in Höhe von EUR 8.000,00. Die Auszahlung erfolgt gegen Belegvorlage.
- b) Gewährung von Sachleistungen (Bühnenelemente, Bauhofleistungen, Wasserwerkleistungen) in Höhe von ca. EUR 3.416,00 exkl. Ust. Die zu den Leihentgelten für die Bühnenelemente anfallende Mehrwertsteuer ist zu bezahlen.

Die Gesamthöhe der Förderung beträgt somit ca. EUR 11.416,00.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

Für den Antrag:

ÖVP-, SPÖ- u. Grüne-Fraktion

Gegen den Antrag:

FPÖ-Fraktion

an KK am 08.07.2019 / La

## 2. Informationsbüro der Initiative Eine Welt (IEW) Braunau; Antrag auf Mitfinanzierung im Jahr 2019

**GR Šijaković** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/2 abstimmen.

**Antrag: mit Fin.A.**

Der Gewährung einer Barförderung in Höhe von EUR 2.500,00 für den Betrieb des Informationsbüros der Initiative Eine Welt Braunau im Jahr 2019 wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne StR Außerhuber-Camposeco  
wegen Befangenheit)

an KK am 08.07.2019 / La

## 3. 28. Braunauer Zeitgeschichte-Tage vom 26. – 29.09.2019; Förderung

**GR Šijaković** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/3 abstimmen.

**Antrag: mit Fin.A.**

Zustimmung zur Förderung der 28. Zeitgeschichtetage von 26.09. bis 29.09.2019 durch Gewährung einer Barförderung in Höhe von EUR 10.000,00 sowie Übernahme der Sachleistungen in Höhe von ca. EUR 800,00. Am Jahresende ist unaufgefordert eine Abrechnung vorzulegen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 08.07.2019 / La

**4. Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Braunau am Inn;  
Ansuchen um Zuschuss für Investitionen im Kirchengebäude**

**GR Šijaković** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/4 abstimmen.

**Antrag: mit Fin.A.**

Zustimmung zur Gewährung eines Zuschusses für Investitionen im Kirchengebäude der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Braunau am Inn durch eine Barförderung in Höhe von EUR 4.500,00. Die Auszahlung erfolgt gegen Belegvorlage.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an KK am 08.07.2019 / La

**VI. Antrag des Planungsausschusses:**

**1. Haselbacher Gehweg  
Bebauungsplan Nr. 08 – Änderung Nr. 08, Bebauungsplan Nr. 10 – Änderung Nr. 57,  
Bebauungsplan Nr. 12 – Änderung Nr. 10, Bebauungsplan Nr. 22 – Änderung Nr. 08;  
Einleitung**

**StR DI Grabner-Sittenthaler** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/1 abstimmen.

**Antrag:**

Aufgrund des im Amtsvortrag und in der Ergänzung angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur

- a) Änderung Nr. 08 des Bebauungsplanes Nr. 08 lt. Änderungsplan BPL 8.8 – Haselbacher Gehweg vom 13.06.2019
- b) Änderung Nr. 57 des Bebauungsplanes Nr. 10 lt. Änderungsplan BPL 10.57 – Haselbacher Gehweg vom 24.05.2019
- c) Änderung Nr. 10 des Bebauungsplanes Nr. 12 lt. Änderungsplan BPL 12.10 – Haselbacher Gehweg vom 24.05.2019
- d) Änderung Nr. 08 des Bebauungsplanes Nr. 22 lt. Änderungsplan BPL 22.8 – Haselbacher Gehweg vom 13.06.2019

nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne StR Esterbauer)

an IIIa am 08.07.2019 / La

**VII. Anträge des Bau- und Umweltausschusses:**

1. **Zustimmung der Stadtgemeinde Braunau als Kommanditistin - Veranstaltungszentrum Braunau; Erneuerung Beleuchtung Elektroinstallation an Fa. Elektro Moser, Braunau um EUR 115.046,02 netto**

**GR DI Parfant** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/1 abstimmen.

**Antrag:**

Der Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten – Beleuchtung und Steuerung VAZ an die Fa. Elektro Moser, Braunau um EUR 115.046,02 exkl.MwSt. durch die VFI & Co KG wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIb am 08.07.2019 / La

**2. Gewerberechtliche Verfahren -  
Vorlage der Stellungnahmen der Stadtgemeinde zur Information**

**GR DI Parfant** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/2 abstimmen.

**Antrag:**

Die Stellungnahmen der Stadtgemeinde Braunau werden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIIa am 08.07.2019 / La

**VIII. Anträge des Personalbeirates:**

**1. Änderung des Dienstpostenplans; Dienstposten IT-Stelle**

**GR Šijaković** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/1 abstimmen.

**Antrag:**

Der Dienstposten des/der in der IT-Stelle für die Bereiche „Wartung des EDV-Netzwerkes und der Hardwarekomponenten samt Fehlerbehebung und Problemlösung“ sowie für die gesamte (Mobil-)Telekommunikation eigenverantwortlich zuständigen Mitarbeiters/Mitarbeiterin wird entsprechend den Bestimmungen der Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung mit Funktionslaufbahn GD 16.3 (Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in mit besonderer Funktion) festgesetzt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen - einstimmig -  
(ohne GR Ing. Pill)

an Ia am 08.07.2019 / La

**2. Änderung des Dienstpostenplans**

**GR Šijaković** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/2 abstimmen.

**Antrag:**

- a) Ein Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 17.5 (Verwaltung Wirtschaftshof) wird ab 1. September 2019 von bisher 0,875 auf 0,35 Personaleinheiten verringert.
- b) Im Gegenzug wird im Bereich der Wirtschaftshofverwaltung ab 1. September 2019 ein Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 20.3 (bisher 0,625 Personaleinheiten) mit Funktionslaufbahn GD 18.5 und einem Beschäftigungsausmaß von 0,875 Personaleinheiten festgesetzt.
- c) Ein Beamten dienstposten der Funktionslaufbahn GD 13.2 in der Verwaltung wird auf einen Dienstposten für eine/n Vertragsbedienstete/n abgeändert; die Bewertung „alt“ entfällt.
- d) Für die Bürgerinfostelle wird ab 1. September 2019 ein Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 20.3 im Ausmaß von 0,5 Personaleinheiten geschaffen.
- e) Für den Kinderbetreuungsbereich wird ab 1. September 2019 ein Dienstposten nach Entlohnungsschema KBP mit 0,7625 Personaleinheiten geschaffen.
- f) Weiters wird ab 1. September 2019 ein Dienstposten für eine/n Kindergartenhelfer/in nach Funktionslaufbahn GD 22.3 mit 0,53125 Personaleinheiten geschaffen.
- g) Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Ausbildung eines Exekutivbediensteten wird der von ihm besetzte Dienstposten ab 1. September 2019 mit Funktionslaufbahn GD 16.8 festgesetzt.
- h) Im Bereich der Stadtpolizei werden für die Ausbildung von zwei Exekutivbediensteten zwei Dienstposten nach Funktionslaufbahn GD 19.6 und mit je einer Personaleinheit – befristet auf die Dauer der Ausbildung – geschaffen.
- i) Ein Beamten dienstposten der Funktionslaufbahn GD 16.8 in der Stadtpolizei wird auf einen Dienstposten für eine/n Vertragsbedienstete/n abgeändert.
- j) Beim Dienstposten für die Leitung der Abteilung „Sicherheits- und Polizeiverwaltung“ (Funktionslaufbahn GD 12.3) entfällt die Bewertung „alt“.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ia am 08.07.2019 / La

**IX. Allfälliges**

1. **Bgm. Mag. Waidbacher** war tags zuvor in der NMS Ranshofen, wo er zu seiner großen Überraschung, stellvertretend für alle Anwesenden und für die Stadtgemeinde Braunau, den Ehrenoskar der NMS in der Kategorie „Unterstützung der NMS Ranshofen“ entgegennehmen durfte. Man hat dafür auch eine Urkunde bekommen. Sie bedanken sich sehr, sehr herzlich beim gesamten Gemeinderat für die tolle Unterstützung was die Nachmittagsbetreuung betrifft. Sie sind sehr glücklich mit dem Zubau, den sie bekommen haben, wofür eben der Ehrenoskar verliehen wurde.

an Ib am 18.07.2019 / La

2. **Bgm. Mag. Waidbacher** hat am Vortag am Abend eine Email von Herrn Richard bekommen, dem Präsidenten des oberösterreichischen Landesschwimmverbandes, der alle recht herzlich grüßen lässt. Er bedankt sich in diesem Email sehr herzlich, dass man im Freibad am vergangenen Wochenende die Landesschwimmeisterschaften austragen durfte. Man war extrem begeistert von der Betreuung der Stadtgemeinde, aber auch von der Abwicklung durch den Schwimmclub Braunau. Es war ein ganz tolles Event, Herr Bürgermeister selbst konnte nicht dabei sein, aber Herr StR Esterbauer, Frau StR Feichtenschlager und Herr Fraktionsobmann Bachinger waren dort und er denkt, dass es wirklich eine ausgezeichnete Veranstaltung war. Trotz der doch sehr heißen Temperaturen waren viele Zuschauerinnen und Zuschauer anwesend.

an FZ am 18.07.2019 / La

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.

Unterschriftsermächtigter der ÖVP-Fraktion

GR Baccili eh.

Unterschriftsermächtigter der FPÖ-Fraktion

GR Bachinger eh.

Unterschriftsermächtigter der SPÖ-Fraktion

GR Mikula eh.

Unterschriftsermächtigter der GRÜNE-Fraktion

GR Mag. DI Hackl eh.

Schriftführerin

Lahner eh.

**Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift  
wurden keine Einwendungen erhoben**

Braunau am Inn, am 18.10.2019

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.